

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Kultur- und Sportausschuss	28.02.2018	6.	öffentlich
Rat	07.03.2018	5.	öffentlich

Antrag des Reit- und Fahrvereins Südlohn-Oeding e.V. auf einmalige besondere Förderung in 2018

Es wird Bezug genommen auf die [Sitzungsvorlage Nr. 86/2017](#) und die entsprechende Beratung im Kultur- und Sportausschuss vom 06.09.2017 (TOP I.3.)

Danach hatte der Reit- und Fahrverein Südlohn-Oeding e.V. um Unterstützung der Gemeinde bei der Finanzierung folgender Maßnahmen gebeten:

1. Austausch des Reithallenbodens in den Hallen 2 und 3,
2. Erwerb eines neuen Voltigierpferdes für die Jugendarbeit,
3. Umbau und Erneuerung der Stallanlagen.

Während der Beratung entstanden unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und inwieweit der Bodenaustausch als regelmäßig wiederkehrend und damit als laufende Unterhaltungsmaßnahme anzusehen ist mit der Folge, dass er nicht förderfähig ist. Hintergrund dieses in der Sitzungsvorlage Nr. 86/2017 enthaltenen Verwaltungsvorschlages sind die Ausführungen der Vereins in seinem Antrag vom 24.08.2016 in dem es heißt: „Aufgrund von Abnutzung muss alle drei Jahre der Boden einer Reithalle ausgetauscht werden, ansonsten führt dies zu Gelenkschäden der Voltigierkinder sowie der Pferde.“ In dem ergänzenden Antrag vom 27.07.2017, der der VL 86/2017 zugrunde lag, nimmt der Verein auf seinen Antrag vom 24.08.2016 Bezug.

Nach dem Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 06.09.2017 soll über die abschließende Höhe der Förderung nach Vorlage eines endgültigen Kosten- und Finanzierungsplanes entschieden werden. Zugleich sollte der Reitverein aufgefordert werden, die Zeiträume für die Umsetzung der Maßnahmen zu konkretisieren, ergänzend die nach Nr. B.II.1.6. der Vereinsförderrichtlinie (VFR) erforderliche Stellungnahme des Gemeindesportverbandes (GSV) Südlohn-Oeding e.V. sowie einen endgültigen Kosten- und Finanzierungsplan für die jeweilige Maßnahme vorzulegen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden durch den Reit- und Fahrverein (RFV) mit Schreiben vom 27.10.2017 sowie mit der entsprechenden Stellungnahme des GSV vom 09.11.2017 vorgelegt. Die Unterlagen sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Zu den einzelnen Maßnahmen ergeben sich damit folgende Handlungsempfehlungen:

1. Erneuerung des Reithallenbodens in den Hallen 2 und 3

In der ergänzenden Stellungnahme vom 27.10.2017 führt der RFV aus, dass der Austausch der Reithallenböden im Bereich der oberen Tretschicht trotz mehrfach wöchentlicher Pflegearbeiten nach 6 – 10 Jahren erforderlich ist.

Unter dieser Voraussetzung könnte eine Förderung gemäß Kosten- und Finanzierungsplan (VL 86/2017) erfolgen. Beantragt wurde zu den vorauss. Gesamtkosten von 15.000,00 € eine Förderung in Höhe von 10.000,00 €.

Je nach Einstufung der Maßnahme errechnet die VFR unter Nr. B.II.2 die Höhe der Förderung wie folgt:

- a) Wird der Austausch des Reithallenbodens als Anschaffung einer beweglichen Sache (= langlebiges Wirtschaftsgut mit einer Nutzungszeit von mehr als 5 Jahren gem. Nr. B.II.1.2. VFR) angesehen, beträgt der Fördersatz in der Regel 10 % der Anschaffungskosten, max. 2.000,00 € je Verein je Jahr (Nr. B.II.2.1.). Es würde damit eine Förderung von 10 % von 15.000,00 € Gesamtkosten = 1.500,00 € möglich sein.
- b) Bei Einstufung als bauliche Maßnahmen (wozu auch grundlegende Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten zählen) beträgt der Fördersatz in der Regel bis zu 15 % der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 € je Verein und Jahr., d.s. damit 2.250,00 €.

Der GSV empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 09.11.2017 die Förderung der Maßnahme als bauliche Maßnahme mit 15 % von 15.000,00 = 2.250,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 die BuchSt. 42.02.01.531920 mit einem Sperrvermerk über 2.250,00 € versehen. Dieser müsste bei Bewilligung aufgehoben werden.

2. Neuanschaffung eines Voltigierpferdes

Zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € wird eine Förderung bei der Gemeinde iHv. 6.000,00 € beantragt. Wie bereits in der Vorlage Nr. 86/2017 ausgeführt, beträgt der Fördersatz für die Anschaffung beweglicher Sachen nach Nr. B.II.2.1. VFR in der Regel 10 % der Anschaffungskosten, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 € je Verein je Jahr. Nach der VFR kann damit die Anschaffung des Voltigierpferdes mit einem Zuschuss von 1.000,00 € unterstützt werden, sofern die anderen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, d.h. insbesondere die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Auch der GSV befürwortet eine entsprechende Förderung.

3. Umbau und Erneuerung der Stallanlagen

In seinem Ergänzungsantrag vom 27.10.2017 geht der RFV sehr ausführlich auf die Notwendigkeiten zum Umbau und zur Erweiterung der Stallanlagen ein. Vorgesehen ist, dass die Finanzierung für die Stallrenovierung bis Ende 2018 stehen sollte, so dass in 2019/2020 der Umbau vorgenommen werden kann.

Der GSV schlägt in seiner Stellungnahme vom 09.11.2017 zum weiteren Vorgehen vor:

„Da zum momentanen Zeitpunkt keine konkreten Baukosten etc. vorliegen und die Maßnahme in 2018 zeitlich noch nicht geplant ist, schlagen wir einen allgemeinen Beschluss der Förderung der Maßnahme für die Jahre 2019 und folgende ohne Festlegung auf Zahlen vor. In 2018 sollte die Verwaltung mit dem GSV und dem Reitverein die Maßnahme konkretisieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.“

Ausgehend von den aktuell vorliegenden Zahlen mit der Kostenschätzung von insgesamt 150.000,00 € würde nach der aktuellen VFR und einem Fördersatz von 15 % sich ein gemeindlicher Zuschuss iHv. 22.500,00 € je Jahr bzw. Maßnahme ergeben; aufgrund der Höchstbetragsbegrenzung wäre der Betrag gem. Nr. B.II.2.2. VFR auf 15.000,00 € je Jahr bzw. Maßnahme zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Bei Buchungsstelle 42.02.01.531920 wurde für die Bezuschussung des Austausches des Hallenbodens ein Sperrvermerk über 2.250,00 € angebracht.
- b) Für die Bezuschussung der Anschaffung eines Voltigierpferdes wurde ein Haushaltsansatz von 6.000,00 € eingestellt.
- c) Eine mögliche Bezuschussung des Umbaus und der Erneuerung der Stallanlagen ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils ein Haushaltsansatz berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

Zu den vorgelegten Anträgen wird dem Reit- und Fahrverein Südlohn-Oeding e.V. eine Förderung für folgende Maßnahmen gem. der Vereinsförderrichtlinie bewilligt:

1. Austausch des Hallenbodens in den Hallen 2 und 3

Es wird gem. Empfehlung des Gemeindesportverbandes (GSV) Südlohn-Oeding e.V. vom 09.11.2017 ein Zuschuss von 15 % der vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von 15.000,00 € = 2.250,00 € bewilligt. Der Sperrvermerk bei Buchungsstelle 42.02.01.531920 wird hierzu aufgehoben.

2. Erwerb eines neuen Voltigierpferdes

Die Anschaffung wird gem. Empfehlung des GSV mit einem Zuschuss von 10 % der Anschaffungskosten = 1.000,00 € gefördert.

3. Umbau und Erneuerung der Stallanlagen

Da zum augenblicklichen Zeitpunkt noch keine konkreten Baukosten etc. vorliegen und die Umsetzung der Maßnahme erst in 2019/2020 vorgesehen ist, wird dem Reit- und Fahrverein grundsätzlich eine Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie in Aussicht gestellt. Über die konkrete Höhe der Förderung soll in 2018 beraten und beschlossen werden, nachdem die Verwaltung zusammen mit dem GSV und dem Reit- und Fahrverein den Umfang der Maßnahme konkretisiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt haben.